

Primarschulpflege
Postfach
8488 Turbenthal

Turbenthal, Juni 2007

Bezug von Jokertagen

Gemäss Art 30 Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Halbtage gelten als ganze Tage. Jokertage können einzeln oder an zwei aufeinander folgenden Tagen bezogen werden.

Einschränkungen: Bei besonderen Schulanlässen (Klassenlager, Sporttage, Schulbesuchstage, Schulreisen etc.) kann der Bezug von Jokertagen eingeschränkt werden.

Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen auf dem entsprechenden Formular mindestens eine Woche im Voraus der Klassenlehrperson mit. Die Eltern sind verpflichtet, alle Betroffenen (Therapeutinnen, Schulbus, Musiklehrer etc.) über die Abwesenheit zu informieren.

Die Eltern sind verantwortlich, dass ihre Kinder den versäumten Unterrichtsstoff vor- oder nacharbeiten.

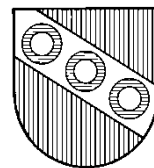
Nicht bezogene Jokertage verfallen nach Ende des Schuljahres.

Dieses Formular kann bei der Klassenlehrperson bezogen werden.

Für Fragen wenden Sie sich an die Klassenlehrperson.

Sekretariat
Postfach, St. Gallerstr. 7
8488 Turbenthal
e-mail: info@primarschule-turbenthal.ch

Tel.: 052/385 35 02
Fax: 052/385 40 39
www.primarschule-turbenthal.ch



Primarschulpflege
Postfach
8488 Turbenthal

Turbenthal, Juni 2007

Bezug von Jokertagen

Gemäss Art 30 Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Halbtage gelten als ganze Tage. Jokertage können einzeln oder an zwei aufeinander folgenden Tagen bezogen werden.

Einschränkungen: Bei besonderen Schulanlässen (Klassenlager, Sporttage, Schulbesuchstage, Schulreisen etc.) kann der Bezug von Jokertagen eingeschränkt werden.

Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen auf dem entsprechenden Formular mindestens eine Woche im Voraus der Klassenlehrperson mit. Die Eltern sind verpflichtet, alle Betroffenen (Therapeutinnen, Schulbus, Musiklehrer etc.) über die Abwesenheit zu informieren.

Die Eltern sind verantwortlich, dass ihre Kinder den versäumten Unterrichtsstoff vor- oder nacharbeiten.

Nicht bezogene Jokertage verfallen nach Ende des Schuljahres.

Dieses Formular kann bei der Klassenlehrperson bezogen werden.

Für Fragen wenden Sie sich an die Klassenlehrperson.

Sekretariat
Postfach, St. Gallerstr. 7
8488 Turbenthal
e-mail: info@primarschule-turbenthal.ch

Tel.: 052/385 35 02
Fax: 052/385 40 39
www.primarschule-turbenthal.ch